

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Breuer, Dr. Grünwald, Rawe,
Schmitz (Baesweiler), Lamers, Dr. Blens, Seesing, Schulhoff, Wilz, Dr. Göhner,
Vogel (Ennepetal), Louven, Wimmer (Neuss), Dr. Lammert, Müller (Wesseling),
Dr. Pohlmeier, Dr. Pinger, Frau Fischer, Borchert, Windelen, Gerstein,
Schemken, Daweke, Dr. Meyer zu Bentrup, Herkenrath, Dr. Möller, Dr. Fell,
Dr. Stercken**

— Drucksache 11/3022 —

Regionale Wirtschaftsförderung für die Arbeitsmarktregion Siegen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 14. Oktober 1988 – I C 2 – 71 03 67/26 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Arbeitsmarktregion Siegen ist seit Jahren Fördergebiet im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die EG-Kommission verbot die weitere Förderung vom 1. Juli 1985 an. Gegen diese Verbotsentscheidung klagte die Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof. Mit Urteil vom 14. Oktober 1987 wurde die Verbotsentscheidung der EG-Kommission für nichtig erklärt. In Gesprächen zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und der EG-Kommission einigte man sich darauf, als Ausfluß dieser Entscheidung die Arbeitsmarktregion Siegen rückwirkend ab 1. Juli 1985 bis zum 31. Dezember 1987 zu fördern. Es bedurfte hierzu lediglich noch eines formellen Beschlusses durch die EG-Kommission. Dieser Beschuß scheint nach Gesprächen, die die Industrie- und Handelskammer Siegen mit Vertretern der Kommission geführt hat, nunmehr kaum noch reale Chancen auf Erfolg zu haben. Als Grund wird angegeben:

Die EG-Kommission sei verärgert darüber, daß in einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der EG-Kommission die förderbare regionale Gebietskulisse im Bundesgebiet für den Zeitraum von 1988 bis 1990 auf 38 % – gemessen am Bevölkerungsanteil – festgelegt wurde, kurze Zeit später aber einseitig dagegen verstößen worden sei und sich in der Zwischenzeit schon über 40 % bewege.

Da die Genehmigung für eine rückwirkende Förderung in der Arbeitsmarktregion Siegen für die Jahre 1986 und 1987 keinerlei inhaltlichen Bezug zu der ab 1988 vereinbarten 38 %-Regelung besitzt, ist in der Siegener Arbeitsmarktregion der Eindruck entstanden, daß die Angelegenheit nicht sachgerecht gehandhabt wird.

1. Ist der Bundesregierung dieser Sachverhalt bekannt?

Der Bundesregierung ist der Sachverhalt zur regionalen Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsmarktregeion Siegen bekannt.

Abweichend zu den Eindrücken, die die Industrie- und Handelskammer Siegen in Gesprächen mit Vertretern der Kommission anscheinend gewonnen hat, liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, daß die Kommission für Siegen eine Genehmigung der regionalen Wirtschaftsförderung nicht aussprechen wird. Vielmehr geht sie aufgrund von Auskünften der Kommissionsdienststellen davon aus, daß im Rahmen der für die deutsche Regionalförderung angestrebten Gesamtlösung auch für Siegen eine praktikable Lösung erzielt werden wird, und zwar auch für die Jahre 1986 und 1987.

2. Falls ja, hält sie den so von der EG-Kommission ausgeübten Ermessensspielraum für gerechtfertigt?

Da die Entscheidung über die Fördermöglichkeit ab 1988 ebenfalls ansteht, hat die Kommission die Absicht, über die rückwirkende und künftige Regelung für Siegen im Zusammenhang zu entscheiden. Die Bundesregierung hat nach Abstimmung mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und im Vertrauen auf die Auskünfte der Kommissionsdienste diesem Vorgehen der Kommission wegen des aufgezeigten Zusammenhangs und in der Erwartung einer positiven Entscheidung für Siegen zugestimmt.

Zweifellos hat die Kommission einen Ermessensspielraum bei der Prüfung regionaler Beihilfen; wie weit dieser Spielraum geht, hängt von den Umständen im Einzelfall ab.

3. Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß zwei nicht miteinander zusammenhängende Sachverhalte in unzulässiger Weise miteinander verquickt werden?

Die Bundesregierung hat die Kommission mehrfach dazu aufgefordert, die ausstehenden Entscheidungen zur deutschen Regionalförderung rasch und positiv zu treffen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat am 16. September 1988 im persönlichen Gespräch den zuständigen Kommissar, Herrn Sutherland, gebeten, den 17. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe und die Länderförderung schnellstmöglich zu genehmigen. Herr Sutherland hat dabei angekündigt, die Entscheidung der Kommission über den 17. Rahmenplan vor Ablauf des Monats Oktober herbeizuführen. Anschließend sollen die Entscheidungen über die Länderförderung vorbereitet werden, der auch die AMR Siegen zuzurechnen ist. Wann die entsprechenden Entscheidungen durch die Kommission getroffen werden, ist derzeit nicht abzusehen.